



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

Nachfragen zur Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen und Entrepreneurship Education an Schulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur Entrepreneurship Education¹ wird auf die Frage nach weiterer Zusammenarbeit angegeben, dass die Hermann-Ehlers-Stiftung „2024 und 2025 mit Landesmitteln jeweils i.H.v. 76T€“ unterstützt wird. In den Haushaltsplänen 2023-2025 findet sich ergänzend dazu die Angabe, dass „[f]ür die geplante Projektdauer von drei Jahren eine VE i.H.v. 152 T€ veranschlagt“² wurde. In der Kleinen Anfrage zur Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen fehlt diese Angabe, obwohl nach Kooperationen und weiteren Formen der Zusammenarbeit inkl. der dafür aufgewendeten Mittel gefragt wurde.³

Vorbemerkung der Landesregierung:

In der Kleinen Anfrage (Drs. 20/2763) vom 20.12.2024 wurden die Fragestellungen

¹ Drucksache 20/2878.

² Titel 684 25 129 (MG06).

³ Drucksache 20/2763.

zur Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen, aufgrund der Aufschlüsselung nach der jeweiligen Höhe der finanziellen Mittel, so interpretiert, dass lediglich nach entgeltlichen Förderungen gefragt wurde.

Nunmehr erfolgt die Beantwortung der vorliegenden Fragen auch in Bezug auf unentgeltliche Aufträge/Kooperationen/Veranstaltungen/weitere Zusammenarbeiten. Nicht erfasst werden hingegen bloße unentgeltliche Teilnahmen an Veranstaltungen, da diese nach Ansicht der Landesregierung keine Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen darstellen.

1. Aus welchem Grund fehlt die Zusammenarbeit und die Finanzierung des dreijährigen Hermann-Ehlers-Stiftung-Projekts i.D.EEE.schule in der Drucksache 20/2763?

Antwort:

Das MBWFK war bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage davon ausgegangen, dass hiervon institutionelle Förderungen von politischen Stiftungen umfasst sein sollen.

2. In der tabellarischen Aufzählung fehlt außerdem die Veranstaltung „Digitale Medien und psychische Entwicklung im Kinder- und Jugendalter“ an der Reventlouschule vom 18. November 2024, an der das Bildungsministerium mit einer Abteilungsleiterin beteiligt war.⁴ Warum?

Antwort:

Die Abteilungsleiterin des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur hat lediglich unentgeltlich an der Veranstaltung „Digitale Medien und psychische Entwicklung im Kinder- und Jugendalter“ an der Reventlouschule vom 18. November 2024 teilgenommen. Nach hiesiger Auffassung stellt eine unentgeltliche Teilnahme keine „Zusammenarbeit“ i.S. der ursprünglichen Fragestellung dar; im Übrigen siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

⁴ <https://www.hermann-ehlers.de/veranstaltung/digitale-medien-und-psychische-entwicklung-im-kinder-und-jugendalter/>

3. Der Website der Hermann-Ehlers-Stiftung ist zu entnehmen, dass für die Veranstaltung eine „Anmeldepflicht“⁵ besteht. Diese Anmeldung für interessierte Besucherinnen und Besucher findet unter Angabe ihrer persönlichen Daten über die Website der Hermann-Ehlers-Stiftung bzw. -Akademie statt.⁶ Mussten sich interessierte Eltern verschiedener Schulen für die Teilnahme an der Veranstaltung über die Hermann-Ehlers-Stiftung bzw. -Akademie anmelden? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorgehen?

Antwort:

Die Landesregierung hat mangels Zusammenarbeit mit der Hermann-Ehlers-Stiftung bei dieser Veranstaltung über das Prozedere der Registrierung sowie die Datenverarbeitung der Veranstaltung keine Kenntnis.

4. Fehlen weitere Kooperationen, Aufträge, Veranstaltungen oder sonstige Formen der Zusammenarbeit in Drucksache 20/2763?

Antwort:

Die Antworten zu den Fragen 4 bis 8 sind in den Anlagen 1 bis 4 tabellarisch nach Jahren aufgeführt; im Übrigen siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

5. Welche Kooperationen, Aufträge, Veranstaltungen oder sonstige Formen der Zusammenarbeit sind bis heute hinzugekommen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche dieser Aufträge, Kooperationen, Veranstaltungen oder weitere Formen der Zusammenarbeit aus den Fragen 1, 2, 4 und 5 wurden öffentlich innerhalb welchen Zeitraums und mit welcher Frist ausgeschrieben (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Antwort:

⁵ Vgl. ebd. den grünen Button mit Ausrufezeichen im rechten Info-Bereich.

⁶ Bspw: <https://www.hermann-ehlers.de/anmeldung-zur-veranstaltung/?vid=17117>

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Welche Maßnahmen wurden bei diesen Ausschreibungen jeweils ergriffen, damit möglichst viele verschiedene potentielle Auftragnehmer ein Angebot einreichen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. Welche dieser Aufträge, Kooperationen, Veranstaltungen oder weitere Formen der Zusammenarbeit wurden mit welcher Begründung nicht öffentlich ausgeschrieben (bitte tabellarisch auflisten)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Anlage 1: 2022

Stiftung/Akademie/Weitere Institution	Auftrag/Kooperation/Veranstaltung/weitere, andere Zusammenarbeit (Fragen 4/5)	Öffentliche Ausschreibung (Frage 6)	Zeitraum/Frist der öff. Ausschreibung (Frage 6)	Welche Maßnahmen wurden bei diesen Ausschreibungen jeweils ergriffen, damit möglichst viele verschiedene potentielle Auftragnehmer ein Angebot einreichen? (Frage 7)	Wenn keine öff. Ausschreibung, warum nicht? (Frage 8)
Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH / - Hermann-Ehlers-Stiftung e.V.	Projektförderung i.H.v. 93.262,50 € für Sanierungsmaßnahmen des Wohnheims gemäß §§ 23, 44 LHO i.V.m. der VV zu § 44 LHO und der ANBest-P	Nein (obliegt dem Zuschussempfänger)	Entfällt	Entfällt	Empfängerkreis ist in Richtlinie festgelegt.

Anlage 2: 2023

Stiftung/Akademie/Weitere Institution	Auftrag/Kooperation/Veranstaltung/weitere, andere Zusammenarbeit (Fragen 4/5)	Öffentliche Ausschreibung (Frage 6)	Zeitraum/Frist der öff. Ausschreibung (Frage 6)	Welche Maßnahmen wurden bei diesen Ausschreibungen jeweils ergriffen, damit möglichst viele verschiedene potentielle Auftragnehmer ein Angebot einreichen? (Frage 7)	Wenn keine öff. Ausschreibung, warum nicht? (Frage 8)
Keine Ergänzungen.					

Anlage 3: 2024

Stiftung/Akademie/Weitere Institution	Auftrag/Kooperation/Veranstaltung/weitere, andere Zusammenarbeit (Fragen 4/5)	Öffentliche Ausschreibung (Frage 6)	Zeitraum/Frist der öff. Ausschreibung (Frage 6)	Welche Maßnahmen wurden bei diesen Ausschreibungen jeweils ergriffen, damit möglichst viele verschiedene potentielle Auftragnehmer ein Angebot einreichen? (Frage 7)	Wenn keine öff. Ausschreibung, warum nicht? (Frage 8)
Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH/ Hermann-Ehlers-Stiftung e. V.	Förderung des Projektes IDEEE.schule	Nein	Entfällt	Entfällt	Die Förderung erfolgt nach § 44 LHO aufgrund eines Projektantrags vom 19.04.2024 in Form einer Antefinanzierung, um das Konzept IDEEE.schule in Schulen in Schleswig-Holstein umzusetzen. Aufgrund der geistigen Urheberschaft kamen keine anderen Empfänger und keine Vergabe in Betracht.
Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH / - Hermann-Ehlers-Stiftung e.V.	Förderung des Projekts "Demokratie-Entdecker"	Nein	Entfällt	Den Akteuren im Bereich Demokratiebildung in Schleswig-Holstein ist die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung von Projekten bekannt.	Die Zuwendungsvergabe erfolgte auf Anfrage des Projektträgers.

Anlage 4: 2025

Stiftung/Akademie/Weitere Institution	Auftrag/Kooperation/Veranstaltung/weitere, andere Zusammenarbeit (Fragen 4/5)	Öffentliche Ausschreibung (Frage 6)	Zeitraum/Frist der öff. Ausschreibung (Frage 6)	Welche Maßnahmen wurden bei diesen Ausschreibungen jeweils ergriffen, damit möglichst viele verschiedene potentielle Auftragnehmer ein Angebot einreichen? (Frage 7)	Wenn keine öff. Ausschreibung, warum nicht? (Frage 8)
Gustav-Heinemann-Bildungsstätte/ Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V.	Veranstaltung: Ankerplatz 3 am 28. und 29.01.2025 (Nutzung der Veranstaltungsräume, Übernachtung der TN und Verpflegung)	Nein	Entfällt	Entfällt	entfällt (§ 3 Abs. 2 Zif. 3 SHVgVO, Direktvergabe bis 5.000,- Euro)
Gustav-Heinemann-Bildungsstätte/ Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V.	Liegeplatz 2 am 11.02. und 12.02.2025, (Nutzung der Veranstaltungsräume, Übernachtung der TN und Verpflegung)	Nein	Entfällt	Entfällt	entfällt (§ 3 Abs. 2 Zif. 3 SHVgVO, Direktvergabe bis 5.000,- Euro)